

12. Junt. 1916

12

Die Kaffeekarte im Kaffeehaus.

Wie wir erfahren, ist eine Ergänzungsbefehle zum Verbrauch des Kaffees in Vorbereitung und soll demnächst erlassen werden. Es wurde nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich die bemittelten Kreise durch die freie Verabreichung des Kaffees in Gast- und Kaffeehäusern durch die Einführung der Kaffeekarte nicht in dem Maße betroffen werden als jene Kreise, die ausschließlich auf den Bezug von Kaffee auf Grund ihrer Karte angewiesen sind. Um hier einen gerechten Ausgleich unter Beschränkung des Kaffeekonsums herbeizuführen, soll die bisherige Kaffeekarte in eine Anzahl von kleineren Abschnitten geteilt werden, deren Abgabe in den Kaffeehäusern bei Verabreichung einer Kaffeeportion obligatorisch gemacht werden soll. Diese neue Kaffeekarte wird nicht örtlich beschränkt sein, sie wird vielmehr zum Bezug von Kaffee der ganzen Monarchie berechtigen.